



NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2020
im Saal "Ez" der Gemeinde Oetz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Mathias Speckle
Michael Amprosi
Ing. Michael Nagele

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanger
Margit Swoboda
Mag. Tobias Haid
Anna Haslwanger
Otto Liebhart
Markus Schennach
Johannes Tollinger
Mag.(FH) Bernhard Haslwanger
Clemens Plattner
Gebhard Auer

Vertretung für Herrn Ferdinand Stecher

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Süleyman Kilic

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.10.2020
3. Neustrukturierung der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH & CoKG - Gründung der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH

4. Beschluss des Gesellschaftsvertrages "Wohn- und Pflegeheime Region Haiming und Umgebung - Vorderes Ötztal GmbH"
5. Vergabe der Pachtgegenstände "Seerestaurant und Badeanstalt" am Piburger See
6. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2021
7. Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020 gemäß § 38 VRV 2015
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges
10. Personalangelegenheiten
- 10.1. Anstellung eines neuen Bauhofmitarbeiters
- 10.2. Anstellung eines neuen Mitarbeiters bzw. einer neuen Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet die 6. Gemeinderatssitzung 2020, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.10.2020:

Gegen die Niederschrift vom 28. Oktober 2020 bestehen keinerlei Einwände, somit wird diese genehmigt und unterfertigt.

3) Neustrukturierung der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH & CoKG - Gründung der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH:

Sachverhalt:

Bei der derzeitigen Gesellschaftskonstellation besteht die Möglichkeit, dass alle stillen Gesellschafter (Gemeinde Haiming, Gemeinde Sautens, Gemeinde Oetz, Verein der Tourismusunternehmen in Oetz, Bergbahnen Sölden – mit den verschiedenen Beteiligungs- Gesellschaften) ihre Kapitaleinlagen, welche 1998 eingebracht wurden, nun nach 20 Jahren jederzeit entnehmen können.

Damit dieser Umstand unterbunden wird und so die Geschäftsfähigkeit der Schiregion langfristig sichergestellt werden kann, haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, eine GmbH zu gründen, bei welcher die stillen Kapitaleinlagen als Stammkapital eingebracht werden – damit ist gewährleistet, dass das Stammkapital gebunden ist und nicht entnommen werden kann – sofern in weiterer Folge nichts anderes beschlossen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Endfassung des Vertrages erst heute im Gemeindeamt eingelangt ist und daher auch erst jetzt ins Intranet gestellt werden konnte. Aus diesem Grund schlägt er vor, zwar die Inhalte zu erläutern, die Beschlussfassung aber bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu verschieben, dass den Mitgliedern des Gemeinderates noch genügend Zeit eingeräumt wird, um sich mit den Vertragsinhalten auseinandersetzen zu können.

Im Anschluss erläutert der Vorsitzende den vorliegenden Vertrag.

GR Roland Haslwanger:

Die Ausarbeitung des Vertrages hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Die Ursache dafür war nicht die Uneinigkeit der Vertragspartner, sondern das komplizierte Vertragskonstrukt. Ich möchte meinen Dank an Dr. Alois Amprosi und Anton Haid aussprechen, die sich sehr engagiert haben, um die vorliegenden Inhalte auszuarbeiten. Auch die Verantwortlichen aus Sölden haben sich als sehr faire Verhandlungspartner herausgestellt. So ist es in guter Zusammenarbeit gelungen, ein wirklich gutes Ergebnis zu erarbeiten.

Der Gemeinderat entscheidet sich, die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

4) Beschluss des Gesellschaftsvertrages "Wohn- und Pflegeheime Region Haiming und Umgebung - Vorderes Ötztal GmbH":

Sachverhalt:

Nachdem der Betreibervertrag zwischen den Gemeinden und der SeneCura am 31.12.2020 endet, werden die Pflegeheime in Oetz und Haiming in Zukunft eigenständig von den Gemeinden geführt. Dafür bedarf es der Gründung einer GmbH. Durch diese Neugründung kann u.a. gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter zu den gleichen arbeitsrechtlichen Bedingungen übernommen werden können.

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Vertrag. Die Umstrukturierung in eine GmbH bringt neben den arbeitsrechtlichen Vorteilen für die Mitarbeiter auch den Vorteil mit sich, dass die GmbH zukünftig vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Oetz auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages – abzuschließen zwischen der Gemeinde Haiming, der Gemeinde Roppen, der Gemeinde Sautens, der Gemeinde Oetz und der Gemeinde Umhausen – an der neu zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft „Wohn- und Pflegeheime Region Haiming und Umgebung – Vorderes Ötztal GmbH“ als Gesellschafterin mit einer Stammeinlage in Höhe von € 6.251,- beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

5) Vergabe der Pachtgegenstände "Seerestaurant und Badeanstalt" am Piburger See:

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die Vergabe der Pachtgegenstände „Seerestaurant und Badeanstalt“ am Piburger See ausgeschrieben. Obwohl ursprünglich mehrere Personen ihr Interesse an einer Verpachtung bekundet haben, ist letztendlich lediglich die Bewerbung von Wolfgang Scalet im Gemeindeamt eingelangt. Da sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 28.10.2020 grundsätzlich für eine Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Wolfgang Scalet ausgesprochen hat, steht diesem nun auch nichts mehr im Wege.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich schlage vor, dass ich mich in weiterer Folge gemeinsam mit den „Seebeauftragten“ und Wolfgang Scalet zusammensetze, um die Details für den neuen Pachtvertrag zu besprechen.

Der Gemeinderat beschließt das Seerestaurant und die Badeanstalt am Piburger See ab dem Jahr 2021 an Wolfgang Scalet zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2021:

Sachverhalt:

Da die aktuelle Situation (COVID-19) ohnehin für viele Familien eine enorme finanzielle Belastung darstellt, werden „nur“ die Wasser- und Kanalgebühren auf die vorgegebenen Werte angehoben, dass dafür auch die entsprechenden Förderungen in Anspruch genommen werden können.

Kanalanschlussgebühr:

Derzeit:	Ab 2021:
Brutto € 5,67/m ³ umbauter Raum	Brutto € 5,75/m ³ umbauter Raum

Abwassergebühr:

Derzeit:	Ab 2021:
Brutto € 2,28 pro m ³ Wasserverbrauch	Brutto € 2,29 m ³ Wasserverbrauch

Wassergebühr:

Derzeit:	Ab 2021:
Brutto € 1,02/m ³ Wasserverbrauch	Brutto € 1,03/m ³ Wasserverbrauch

Die Mindestwasserbenützungsg Gebühr von 30m³ pro Jahr wird aufgehoben. Früher hat es Haushalte ohne Wasserzähler gegeben. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Zukünftig wird auch unter 30m³ pro Jahr der tatsächliche Verbrauch verrechnet.

Daher lautet die neue Verordnung wie folgt:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2020, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Oetz verordnet:

Kanalgebühren

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Oetz kundgemacht am 15.05.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr beträgt Euro 5,23 zzgl. 10% MwSt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr beträgt Euro 2,08 zzgl. 10% MwSt. je m³ Wasserverbrauch.

Wassergebühren

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz kundgemacht am 15.05.2020 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr beträgt Euro 1,40 zzgl. 10% MwSt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr beträgt Euro 0,93 zzgl. 10% MwSt. je m³ Wasserverbrauch.

Abfallgebühren

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Oetz kundgemacht am 30.11.2001 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr für Privathaushalte beträgt jährlich:

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 29,09	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 50,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 68,18	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 83,63	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 96,36	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit sechs Personen	Euro 107,27	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit sieben Personen	Euro 115,45	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt mit acht Personen	Euro 122,72	zzgl. 10% MwSt.
für einen Haushalt ab neun Personen	Euro 127,27	zzgl. 10% MwSt.

2. Die Grundgebühr für Gastronomische Betriebe beträgt jährlich:

für einen Gastronomischen Betrieb mit 1 bis 75 Sitzplätzen	Euro 218,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb mit 76 bis 150 Sitzplätzen	Euro 436,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb mit 151 bis 250 Sitzplätzen	Euro 727,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb mit 251 bis 400 Sitzplätzen	Euro 1.162,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Gastronomischen Betrieb ab 401 Sitzplätzen	Euro 1.627,00	zzgl. 10% MwSt.

Für die Gebührenbemessung sind die Plätze von Speiseräumen für die Hausgäste ebenfalls heranzuziehen.

Ermäßigung

- a. Für jenen Teil der Sitzplätze die im Freien liegen, wird der aliquote Gebührenanteil um 50 % gesenkt.
 - b. Bei Betrieben, die nur 1 Saison pro Jahr geöffnet haben, wird die Gebühr um 50 % gesenkt. In diesem Fall kommt jedoch eine allfällige Reduktion gemäß a. nicht zur Anwendung.
3. Die Grundgebühr für Einzelhandelsbetriebe beträgt jährlich:
für einen Einzelhandelsbetrieb pro m² Geschäftsfläche Euro 1,10 zzgl. 10% MwSt.
 4. Die Grundgebühr für Betriebe welche nicht unter Punkt 2 oder 3 bemessen werden beträgt jährlich:

für einen Betrieb mit 1 bis 5 Beschäftigte	Euro 30,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 6 bis 10 Beschäftigte	Euro 53,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 11 bis 15 Beschäftigte	Euro 73,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 16 bis 20 Beschäftigte	Euro 90,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 21 bis 25 Beschäftigte	Euro 105,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 26 bis 30 Beschäftigte	Euro 116,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 31 bis 35 Beschäftigte	Euro 125,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 36 bis 40 Beschäftigte	Euro 131,00	zzgl. 10% MwSt.
für einen Betrieb mit 41 bis 45 Beschäftigte	Euro 135,00	zzgl. 10% MwSt.

5. Die Grundgebühr für Freizeitwohnsitze beträgt jährlich:
für einen Freizeitwohnsitz mit einer Wohnnutzfläche bis 30m² Euro 30,00 zzgl. 10% MwSt.
für einen Freizeitwohnsitz mit einer Wohnnutzfläche bis 100m² Euro 60,00 zzgl. 10% MwSt.
für einen Freizeitwohnsitz mit einer Wohnnutzfläche über 100m² Euro 90,00 zzgl. 10% MwSt.

6. Die Grundgebühr für Nächtigungen für Beherbergungs- und Privatpensionen beträgt jährlich
Nächtigungen für Beherbergungs- und Privatpensionen Euro 0,073 zzgl. 10% MwSt.

7. Für die weitere Gebühren gelten nachstehende Gebührensätze:

Restmüll je 10 l Gesamtinhalt des Gefäßes	EUR 0,61	zzgl. 10% MwSt.
Biomüll je 10 Kilogramm	EUR 1,38	zzgl. 10% MwSt.
Sperrmüll je 10 Kilogramm	EUR 2,277	zzgl. 10% MwSt.
Altholz beschichtet je 10 Kilogramm	EUR 1,36	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Kleinmengen Kategorie 1,2 und 3 je Kilogramm	EUR 0,37	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Falltiere (Rinder, Schafe, Ziegen) je Kilogramm	EUR 0,18	zzgl. 10% MwSt.
Tierkadaver Falltiere (Kälber, Schweine, Geflügel und Einhufer) Je Kilogramm	EUR 0,37	zzgl. 10% MwSt.
Reifen mit Felge je Stück	EUR 1,82	zzgl. 10% MwSt.
Reifen ohne Felge je Stück	EUR 1,36	zzgl. 10% MwSt.
Bauschutt je 10 Liter	EUR 0,91	zzgl. 10% MwSt.
Verkauf Asphaltbruch je Tonne	EUR 8,33	zzgl. 20% MwSt.
Verkauf Streusplitt je Tonne	EUR 12,50	zzgl. 20% MwSt.
Verkauf Humus je Tonne	EUR 8,75	zzgl. 20% MwSt.
Kunststoffsäcke 60 l	EUR 0,50	zzgl. 20% MwSt.
Gelbe Säcke (pro Rolle)	EUR 1,08	zzgl. 20% MwSt.
Biomüllsäcke 10 l (pro Rolle)	EUR 2,08	zzgl. 20% MwSt.
Biomüllsäcke 120 l (pro Rolle)	EUR 5,00	zzgl. 20% MwSt.
Biomüllsäcke 240 l (pro Rolle)	EUR 7,50	zzgl. 20% MwSt.
Biomülleimer 10 l je Stück	EUR 6,00	zzgl. 20% MwSt.
Mülltonne/Biomülltonne 120 l je Stück	EUR 35,00	zzgl. 20% MwSt.
Mülltonne/Biomülltonne 240 l je Stück	EUR 45,00	zzgl. 20% MwSt.
Mülltonne ab 800 l	Tagespreis + 20% Aufschlag	zzgl. 20% MwSt.
Wertmarke Restmüll 60 l je Marke	EUR 3,80	zzgl. 10% MwSt.

Hundesteuer

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Oetz, kundgemacht am 30.03.1979, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

- Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Hundesteuerordnung der Gemeinde Oetz beträgt Euro 75,00
- Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach beträgt Euro 150,00
Der verminderte Steuersatz für Hunden welche als Wachhunde oder in Ausübung eines Erwerbes oder Berufes gehalten werden beträgt Euro 45,00
Für das Halten von Blindenführerhunden wird gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 2 FAG 2005 keine Steuer eingehoben.

Erschließungsbeitrag

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Oetz, kundgemacht am 23.02.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

Der Erschließungsbeitrag nach § 1 Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Oetz wird mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Oetz von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014 LGBl. Nr. 184/2014 festgesetzt.

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. 184/2014 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Oetz mit EUR 172,00 festgesetzt.

Friedhofsgebühren

Artikel IX

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz, kundgemacht am 03.06.2013, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. 1 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz beträgt:

Einzelgrab	Euro 330,00
Urnengrab	Euro 330,00

2. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. 2 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren eingehoben

3. Die Verlängerungsgebühr für die Grabbenützung beträgt nach § 2 Abs. 3 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz:

Einzelgrab	Euro 330,00
Urnengrab	Euro 330,00

4. Die Graberrichtungsgebühr nach § 2 Abs. 3 Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oetz beträgt:

Einzelgrab	Euro 437,50	zzgl. 20% MwSt.
Urnengrab	Euro 90,00	zzgl. 20% MwSt.

Grundsteuer

Artikel X

1. Grundsteuer A von den land- und forstwirtschaftlichen Vermögen mit 500 v.H. des Steuermessbetrages gemäß § 17 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF

2. Grundsteuer B für das Grundvermögen mit 500 v.H. des Steuermessbetrages gemäß § 17 (1) und (2) Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF.

Ab einer Grundsteuerjahressumme von EUR 75,-- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eingehoben.

Kommunalsteuer

Artikel XI

Kommunalsteuer nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3 v.H. des Messbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl. 819/1993

Waldumlage

Artikel XII

Gemäß der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz über die Festsetzung einer Waldumlage, kundgemacht am 16.12.2019 wird der Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag, mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze festgelegt.

Oetzer Markt

Artikel XIII

Die Gebühr für einen Marktstand am Oetzer Markt wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

für einen Marktstand mit einer Länge von 1 – 8 Metern.....	EUR 25,00 zzgl. 20% MwSt.
für einen Marktstand mit einer Länge von 9 – 16 Metern.....	EUR 45,83 zzgl. 20% MwSt.
für einen Marktstand mit einer Länge ab 17 Metern.....	EUR 75,00 zzgl. 20% MwSt.
Zuschlag, wenn die Stände von der Gemeinde aufgestellt werden.	EUR 16,67 zzgl. 20% MwSt.

Sofern Getränke entgeltlich ausgegeben werden, wird zur Standgebühr ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Fischerei am Piburger See

Artikel XIV

Die Kosten für eine Fischereitageskarte am Piburger See wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

Die Kosten für eine Fischereitageskarte betragen	EUR 20,00
--	-----------

Kinderbetreuung

Artikel XV

Die Kosten für die Kinderbetreuung in Kinderkrippe, im Kindergarten, für die Nachmittagsbetreuung sowie für den Mittagstisch werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

Kinderbetreuung für 4 und 5-jährige Kinder im Kindergarten am Vormittag		kostenlos
Kinderbetreuung für 3-jährige im Kindergarten am Vormittag je Monat		EUR 30,00
Kinderbetreuung für 3 bis 5-jährige Kinder im Kindergarten am Nachmittag je Tag		EUR 4,00
Mittagstisch pro Mahlzeit		EUR 4,50
Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Vormittag	je Vormittag	EUR 4,00
Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Nachmittag	je Nachmittag	EUR 4,00
Mittagstisch pro Mahlzeit		EUR 4,50

Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Vormittag für auswärtige Kinder, sofern seitens des Landes Tirol keine Förderung für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinde gewährt wird	je Vormittag	EUR 5,00
---	--------------	----------

Kinderbetreuung in der Kinderkrippe am Nachmittag für auswärtige Kinder, sofern seitens des Landes Tirol keine Förderung für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinde gewährt wird	je Nachmittag	EUR 5,00
--	---------------	----------

Leistungen der Gemeindearbeiter

Artikel XVI

Die Kosten für die erbrachten Leistungen der Gemeindearbeiter bzw. des Bauhofes werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter	EUR 30,00 zzgl. 20% MwSt.
Stundensatz für den Einsatz eines Gemeindetraktors mit Anhänger oder Frontlader beträgt (ohne Fahrer)	EUR 30,00 zzgl. 20% MwSt.
Stundensatz für den Verleih der Asphalterschneidmaschine beträgt	EUR 15,00 zzgl. 20% MwSt.
Stundensatz für den Verleih des Stampfers beträgt	EUR 15,00 zzgl. 20% MwSt.

Kopien

Artikel XVI

Die Kosten für den Ersatz von Kopien sowie Ausdrucken werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

Fotokopie/Ausdruck	A4 schwarz...	je	EUR 0,227 zzgl. 10%Mwst
Fotokopie/Ausdruck	A4 färbig.....	je	EUR 0,454 zzgl. 10%Mwst
Fotokopie/Ausdruck	A3 schwarz...	je	EUR 0,363 zzgl. 10%Mwst
Fotokopie/Ausdruck	A3 färbig.....	je	EUR 0,727 zzgl. 10%Mwst
ab 30 Kopien (selbe Vorlage)	A4 schwarz	je	EUR 0,027 zzgl. 10%Mwst
ab 30 Kopien (selbe Vorlage)	A4 färbig	je	EUR 0,054 zzgl. 10%Mwst

Saal „Ez“

Artikel XVII

Die Tarife für die Saalbenützung für den Saal „Ez“ werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

Nutzungsentgelt für den Saal „Ez“ (inbegriffen Foyer ohne Küche und Bar)	je	EUR 200,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für das Foyer mit Bar	je	EUR 150,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für die Bar	je	EUR 75,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für die Küche	je	EUR 75,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Ballveranstaltungen (mit Foyer/ohne Küche/Bar inkl. 4h Saalreinigung)	je	EUR 400,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Proben mit Publikum	je	EUR 75,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Proben ohne Publikum	je	EUR 40,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für den Saal (inbegriffen Foyer ohne Küche und Bar)	je	EUR 150,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für das Foyer mit Bar	je	EUR 100,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für die Bar	je	EUR 50,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für die Küche	je	EUR 50,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine Saal für Ballveranstaltungen (mit Foyer/ohne Küche/Bar)	je	EUR 300,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für Proben mit Publikum		EUR 50,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für einheimische Vereine für Proben ohne Publikum		EUR 30,00 zzgl. 20%Mwst

Inkludiert bei den obigen Tarifen sind vier Stunden Reinigung.

Reinigung pro Stunde	EUR 20,00 zzgl. 20%Mwst
Um- Aufstuhlen/Tische 240 Stühle/40 Tische (Grundausstattung Saalbestuhlung)	EUR 125,00 zzgl. 20%Mwst

Nutzungsentgelt für Sitzungssaal Gemeindeamt für Einheimische Vereine	je EUR 30,00 zzgl. 20%Mwst
Nutzungsentgelt für Raikasaal für Einheimische Vereine	je EUR 15,00 zzgl. 20%Mwst
Um- Aufstuhlen im Sitzungssaal Gemeindeamt und Raikasaal (Grundbestuhlung Sitzungsbestuhlung bzw. Unterrichtsbestuhlung)	je EUR 15,00 zzgl. 20%Mwst

Verkauf von Arrondierungsflächen

Artikel XVIII

Der Verkaufspreis für Arrondierungsflächen bis 50m² werden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2020 geändert wie folgt:

Grundstücksverkäufe von Arrondierungsflächen bis 50 m² je Punkt EUR 5,00

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2021 wie vorgetragen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Beratung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020 gemäß § 38 VRV 2015:

Da noch nicht sämtliche Unterlagen für den Abschluss der Eröffnungsbilanz vorliegen, wird die Prüfung durch den Überprüfungsausschuss bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und bei der nächsten Sitzung noch einmal zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Berichte des Bürgermeisters:

- **Zukunftsstrategie**
Eine aktuelle Information wurde an alle Haushalte verschickt. Zudem können diese Fakten auch auf der Homepage www.strategie2030.info abgerufen werden.
- **Mobilitätsstrategie**
Mittlerweile hat es einen Termin mit LHStv. Josef Geisler und Verantwortlichen der Landesbaudirektion gegeben. Die vorgelegten Ergebnisse und Auswertungen im Rahmen der Mobilitätsstrategie wurde als plausibel erachtet. Im nächsten Schritt sollen nun in einer Studie mögliche Varianten für eine Umfahrung ausgearbeitet werden.
- **Einsatzzentrum**
Für die Errichtung des neuen Einsatzzentrums wurde auch die verkehrstechnische Anbindung an die B186 Öztalstraße noch einmal geprüft. Die Errichtung eines Linksabbiegers wurde mit den Verantwortlichen des Landes vor Ort begutachtet. Die neuen Informationen wurden an die Teilnehmer des Architektenwettbewerbes übermittelt. Der Termin für die Abgabe der Projekte wurde um 14 Tage nach hinten verschoben.
- **Kraftwerk Tumpen / Habichen**
Der Tunneldurchstoß war für Ende November geplant. Die letzten 7 Meter können aufgrund von

Wassereintritten vorerst nicht herausgesprengt werden. An einer Lösung wird mit Hochdruck gearbeitet. Die übrigen Arbeiten laufen planmäßig.

- **Erweiterung Bauhof**

Heuer wird noch der Estrich eingebracht und die Fenster bzw. Türen gesetzt. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2021.

- **Stellungnahmen ÖROK / Raumplaner**

Aufgrund der aktuellen Situation ist es schwierig die erforderlichen Termine mit den Verantwortlichen der Bau- und Raumordnungsabteilung zu organisieren. Auch die Terminplanung mit dem örtlichen Raumplaner gestaltet sich recht schwierig. Dadurch müssen private Bauwerber leider immer wieder vertröstet werden.

- **FF Oetzerau**

Für die Feuerwehr in Oetzerau wird ein neues LAST-Fahrzeug angeschafft. Die Kosten dafür werden sich auf ca. € 139.000,- belaufen. Mündlich liegt seitens des Landes bereits eine Förderzusage von 50% (ca. 70.000,-) vor. Die FF Oetzerau wird sich zudem mit € 10.000,- aus der Kameradschaftskasse beteiligen.

- **Schneefall / Wintereinbruch**

Von 05.12. bis 08.12.2020 ist es zu starken Schneefällen gekommen. Diese haben auch zahlreiche Schäden verursacht. Trotz des Einsatzes der Gemeindearbeiter, der Feuerwehr und vieler Privater konnten noch nicht alle Schäden beseitigt werden. Die Aufräumarbeiten von umgestürzten Bäumen werden noch länger andauern.

- **Postpartnerschaft**

Durch die Einschränkungen aufgrund von COVID-19 und die Vorweihnachtszeit wird die Poststelle im Gemeindeamt derzeit extrem frequentiert. Bis zu 40% Prozent mehr Pakete werden im Vergleich zum Vorjahr abgegeben. Nicht nur die Mitarbeiter in diesem Bereich stoßen an ihre Grenzen, auch räumlich findet man kaum Platz um die Pakete unterzubringen. Aus wirtschaftlicher Sicht müsste man die Zusammenarbeit mit der Post sofort beenden, da die Provisionen in keinem Verhältnis zum Aufwand stehen.

- **COVID-19 Testungen**

Bei den Massentestung haben 807 Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen teilgenommen. Der Bürgermeister spricht allen Helfern den Dank aus.

- **Obmannwahlen TVB-Ötztal**

Bei den kürzlich durchgeführten Wahlen wurde Benjamin Kneisl als Nachfolger von Bernhard Riml zum neuen Obmann gewählt.

- **Weihnachtsaktion**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Sozialausschusses für die Organisation der diesjährigen Weihnachtsaktion.

- **Gemeindezeitung**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern, die bei der Gestaltung und Organisation des heurigen Weihnachtsboten mitgewirkt haben.

- **Termine**

- am 24.12 wird das Schigebiet Hochoetz eröffnet. Obwohl vorerst einmal mit keinen Touristen gerechnet werden kann, wird man dennoch fast das ganze Schigebiet in Betrieb nehmen.

- am 28.12.2020 findet zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr die Blutspendeaktion des Roten Kreuzes statt.

9) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GR Anna Haslwanger:
Mittlerweile hat das 1. Meeting der „regionalen Jugendarbeit“ stattgefunden. Zusammen mit den Gemeinden Sautens und Haiming wird Rahmen des Projekts „familienfreundliche Gemeinde“ eine Umfrage ausgearbeitet, zu welcher die Jugendlichen dann nach dem Jahreswechsel befragt werden.
- GR Anna Haslwanger:
Die „Hueb“ in Oetzerau ist nun schon seit Tagen ohne funktionierende Straßenbeleuchtung. Kann sich bitte jemand darum kümmern?

GR Markus Schennach:

Mir ist das Problem bekannt, auch wenn ich erst nach mehreren Tagen darüber informiert worden bin. Ich werde mich umgehend um die Schadensbeseitigung kümmern.

- GR Margit Swoboda:
Ich möchte mich bei allen Helfern für die Unterstützung bei der diesjährigen Weihnachtsaktion bedanken. Aufgrund der Corona-Krise wurden die Geschenke, mit einer Weihnachtskarte, vor den Türen abgestellt. Die Aktion hat sehr großen Anklang gefunden. Zahlreiche Personen haben sich persönlich für die Aktion bei mir bedankt.
- GR Margit Swoboda:
Eine Oetzter Familie möchte Hilfsbedürftigen finanziell unter die Arme greifen. Wenn jemand weiß, wer eine solche Unterstützung benötigen könnte, bitte einfach bei mir melden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wir haben auch heuer wieder auf Weihnachtsinserate in diversen Printmedien verzichtet. Die Gemeinde Oetz stellt den eingesparten Betrag auch gerne für diesen Zweck zur Verfügung.

- GR Clemens Plattner:
Ich möchte mich für die Organisation eines gemeinsamen Termins in Piburg bedanken. Dabei konnte mit allen Verantwortlichen der Winterbetrieb rund um den Piburger See abgeklärt werden. Mein Dank gilt auch dem TVB, der wieder eine super Rodelbahn errichtet hat.
- GR Clemens Plattner:
Vielleicht könnte man im Frühjahr 2021 den Eiskeller hinter dem Versorgungshaus am See herrichten, wie das auch ursprünglich einmal geplant war.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich werde diesbezüglich mit den Verantwortlichen des Brunnenvereins sprechen, welche ihre Mithilfe angeboten haben.

GV Michael Amprosi:

Vielleicht könnte man diesbezüglich auch MMag. Dr. Edith Hessenberger, die Leiterin der Öztaler Museen, einbinden.

- GR Clemens Plattner:
Die Situation rund um den Wendepplatz bei der Mittelstation ist sehr unzufriedenstellend. Dieser Bereich wird immer wieder als Parkplatz genutzt, was ein problemloses Wenden von Fahrzeugen des Winterdienstes unmöglich macht.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das Problem ist uns bekannt. Leider wird das Parkverbot immer wieder ignoriert.

10) Personalangelegenheiten:

10.1) Anstellung eines neuen Bauhofmitarbeiters:

Der Gemeinderat beschließt David Jäger als neuen Mitarbeiter im Bauhof zu beschäftigen. Die Anstellung wird vorerst probeweise mit 1 Jahr befristet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

10.2) Anstellung eines neuen Mitarbeiters bzw. einer neuen Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung:

Der Gemeinderat beschließt eine zusätzliche Stelle in der Gemeindeverwaltung mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....
GV Michael Amprosi

.....
GV Ing. Michael Nagele

.....
GR Gebhard Auer (Ersatz)

.....
GR Roland Haslwanter

.....
GR Margit Swoboda

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Anna Haslwanter

.....
GR Otto Liebhart

.....
GR Markus Schennach

.....
GR Johannes Tollinger

.....
GR Mag (FH) Bernhard Haslwanter

.....
GR Clemens Plattner